

Anmeldung Ferien-Klub Schulautonomer Tag – 19.03.2026

Ort: VS Oberdorf

Daten des Kindes:

Vorname *

Nachname *

Geschlecht * Männlich Weiblich Divers

Geburtsdatum *

Geburtsort *

Religion *

Adresse *

PLZ, Ort *

Derzeitig besuchte Schule *

Weitere Notfall-Kontaktperson:

Name *

Telefonnummer *

Schulweg: *

Mein Kind wird abgeholt Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

Gesundheitszustand des Kindes:

Versichert bei *

OEGK

BVAEB

Andere:

Sozialversicherungsnummer *

Kinderarzt *

Besondere Anmerkungen: *

Allergien, Krankheiten, etc.

Erhöhter Förderbedarf *

Gutachten eSPF**

Gutachten SPF**

In Abklärung

Keiner

**Bitte nur ankreuzen, wenn das Gutachten bereits von der Bildungsdirektion bewilligt wurde.

Erziehungsberechtigte(r) A:

Vorname *

Nachname *

Adresse *

PLZ, Ort *

Telefonnummer *

E-Mail *

Beschäftigt bei *

Erziehungsberechtigte(r) B:

Vorname *

Nachname *

Telefonnummer *

Adresse *

PLZ, Ort *

E-Mail *

Beschäftigt bei *

Anfallende Kosten werden von Erziehungsberechtigte(r) A oder Erziehungsberechtigte(r) B bezahlt: * Erziehungsberechtigte(r) A Erziehungsberechtigte(r) B**Öffnungszeiten**

Donnerstag,

19.03.2026

07:30 bis 12:30 Uhr

12:30 bis 13:30 Uhr inkl.
Mittagessen*

13:30 bis 17:00 Uhr

17:00 bis 17:30 Uhr

17:30 bis 18:00 Uhr

* nur in Kombination mit dem Vormittagsmodul buchbar

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

- Diese Anmeldung ist verbindlich und dient ebenfalls als Bedarfserhebung. Die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. **Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch!**
- Ein erhöhter Förderbedarf des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann es, beispielsweise aus personellen Gründen, zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten kommen. **Bitte bringen Sie bereits vorhandene Gutachten zur Anmeldung mit!**
- Die beiliegende Information bezüglich Datenschutzrichtlinien.

ANMELDESCHLUSS: Freitag, 27. Februar 2026

Das Anmeldeformular kann ausschließlich im Familienservice oder per E-Mail (familien@dornbirn.at) abgegeben werden.

Datum *

Unterschrift oder digitale Signatur *

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Ferienbetreuung

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie im Sinne des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber informieren, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung und Abrechnung der von der Stadt Dornbirn angebotenen Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Die erhobenen Daten dienen der Verrechnung von Leistungen auf Basis unserer Tarifbestimmungen, zur Geltendmachung von Förderansprüchen gegenüber dem Land Vorarlberg, zur Kontaktaufnahme mit den Eltern in dringenden Angelegenheiten, zur Sicherstellung der Gesundheit der betreuten Personen im Rahmen der Ferienbetreuung und zum Zweck der Erfüllung des vorliegenden Betreuungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie auf Grundlage rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Rechtsgrundlagen

Erfüllung eines Vertrages bzw. vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Es ist keine Einwilligung für die Datenverarbeitung notwendig, da ein Betreuungsvertrag für die Verarbeitung der Daten vorhanden ist. Sollten Daten benötigt werden, die keiner Rechtsgrundlage oder dem Betreuungsvertrag entstammen, wird eine Einwilligung zur Datennutzung eingeholt.

Empfängerkategorien

Die Rechnungsdaten werden an die interne Fakturierung zur Rechnungsstellung und der Überwachung des Zahlungseinganges weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Archiv der Stadt Dornbirn zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Archiv der Stadt Dornbirn als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Betroffenenrechte

Wir möchten Sie außerdem noch auf nachstehende Rechte hinweisen, die Ihnen als Betroffener nach der DSGVO bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Diesbezüglich verweisen wir auch auf die unter dem Link <https://www.dsbgv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde.

Bereitstellungspflicht

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser Datenverarbeitung gesetzlich nicht verpflichtend, allerdings steht die Nichtbereitstellung der im Anmeldungsformular beschriebenen Informationen dem Abschluss eines Betreuungsvertrages und damit der Durchführung der Ferienbetreuung entgegen.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die **Stadt Dornbirn** (6850 Dornbirn, Rathausplatz 2) als Verantwortliche oder direkt den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Dornbirn kontaktieren. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail an datenschutz@dornbirn.at oder postalisch unter folgender Anschrift:

Stadt Dornbirn
Abteilung Datenschutz
6850 Dornbirn, Rathausplatz 2

Der Datenschutzbeauftragte beantwortet keine allgemeinen Rechtsauskünfte.